

NIEDERSCHRIFT

über die **340.** öffentliche Sitzung der
Gemeindevertretung von Stallehr am Montag, den 15. September 2003
- um 19:30 Uhr – im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

<u>Anwesende:</u>	Luger Bertram	Bürgermeister
	Dünser Christian	Vizebürgermeister
	Bitschnau Adolf	Gemeinderat
	Bachmann Markus	Gemeindevertreter
	Franceschini Elmar	Gemeindevertreter
	Dünser Charlotte	Gemeindevertreterin
	Mock Andreas	Gemeindevertreter
	Ing. Luger Markus	Gemeindevertreter
	Fritz Johannes	Gemeindevertreter

Tagesordnung:

- 1.) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Verlesung und Genehmigung der Niederschrift
der 339. Sitzung vom 7. Juli 2003**
- 3.) **Berichte des Bürgermeisters**
- 4.) **Errichtung/Neubau Sportplatz**
- 5.) **Allfälliges**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Bürgermeister Bertram Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Niederschrift der 339. Sitzung der Gemeindevertretung, welche allen Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern zugegangen ist, wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

- Bürgermeister Luger berichtet, dass das Strukturförderungsansuchen für die Radbrücke über die Alfenz bewilligt worden ist. Es wird voraussichtlich ein Kostenbeitrag in Höhe

- von €5.800,-- gewährt.
- Weiters informiert er die Gemeindevertretung, dass die beiden Wohnungen im Haus 4 (Top 5 Lampert/Lex und Top 4 Kraxner) geräumt wurden. Über Beschluss des Gemeindevorstandes wurden beide Wohnungen saniert. Zu diesem Zweck wurde Arch. Paul Köck beauftragt den Wohnungszustand zu erheben und die erforderlichen Arbeiten zu vergeben.
- Diese Arbeiten wurden mittlerweile abgeschlossen und der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 4.9.2003 dass das Top 4 an Bitschnau Wolfgang vermietet werden soll.
- Es wurde um die Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung einer Heubarge auf der Liegenschaft Gst. - Nr. 701, GB Lorüns – Stallehr angesucht. Diese wird in Radin abgetragen und wurde nunmehr in Stallehr neu errichtet.
Da das Baugrundstück im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stallehr als Freifläche/ Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen war und nachdem diesem Bauvorhaben keine Einwände von Seiten der Gemeinde Stallehr entgegenstehen hat der der Gemeindevorstand - gemäß § 18 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.F. LGBl. Nr. 58/2001 - eine Ausnahme vom Flächenwidmungsplan zur Errichtung einer Heubarge auf der Liegenschaft Gst. – Nr. 701, GB Lorüns – Stallehr, im Gesamtausmaß von 31,61 m² beschlossen.
- Von der Firma ARDIS Österreich liegt mittlerweile die Abrechnung über die Grabungsarbeiten „Diebschlössle“ vor. Es sind dabei Kosten in Höhe von €5.290,20 angefallen. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass diese Kosten umgehend zur Anweisung gelangen sollen. Die anteiligen Kosten wurden an die Gemeinde Lorüns in Rechnung zu gestellt.
- Die Pfarrgemeinde Bings hat mittlerweile die neue Uhren-/Geläutanlage in der Kirche in Stallehr fertig gestellt. Über Beschluss des Gemeindevorstandes wurde der Kostenbeitrag der Gemeinde Stallehr in Höhe von €1.500,-- Tagen überwiesen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Von Gemeindevertreter Ing. Markus Luger liegt ein Bericht über die weitere Vorgangsweise zur Errichtung des Fußballplatzes vor. Es können somit die bisher grob veranschlagten Kosten von rund €50.000,-- (netto – zuzügl. USt.) eingehalten werden.

Laut der nunmehr vorliegenden Berechnung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

01	Baustelleinrichtung	€	1.612,50
02	Erdarbeiten	€	1.626,--
03	Entwässerungsarbeiten	€	10.331,80
04	Betonarbeiten u. Randeinfassung	€	421,88
06	Sportrasenflächen	€	34.251,--
11	Sportplatzeinrichtung	€	1.660,--
13	Einfriedung u. Ballfangzaun	€	9.860,--
	Gesamtbetrag – netto	€	59.763,18

Zuzügl. 20 % Umsatzsteuer	€ 11.952,64
Gesamtsumme Brutto	€ 71.715,82

Aufgrund der bisher gewährten Förderungen des Landes kann voraussichtlich mit nachstehenden Förderungsmitteln gerechnet werden:

Sportförderung 20%	= € 14.343,17
Strukturförderung angenommen 15% (als unterster Betrag)	= € 10.757,36;
es kann aber (aufgrund der letzten Förderungen für den Davenna- saal und die Radwegbrücke) von 22% ausgegangen werden	= € 15.777,50

Die verbleibenden Kosten für die Gemeinde Stallehr auf ca. €42.000,-- bis 46.000,-- wobei davon ausgegangen werden kann, dass noch eine wesentliche Einsparung in Form von Eigenleistung erzielt werden kann.

Über Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung mehrheitlich – **mit 7 gegen 2 Stimmen** - dass der Sportplatz in der vorliegenden Variante errichtet werden soll. Bei der Auftragsvergabe soll insbesondere darauf geachtet werden, dass Angebote von mehreren Firmen eingeholt werden. Es ist bereits bei der Ausschreibung darauf hinzuweisen, dass Eigenleistungen durch die Gemeinde erbracht werden.

Gemeindevertreter Ing. Markus Luger wird der Gemeindevertretung für seine Vorarbeiten der Dank ausgesprochen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

5a) Verkehrsangelegenheiten:

Bürgermeister Luger informiert die Anwesenden, dass mit der BH Bludenz ein Gespräch geführt wurde, dass von der Gemeinde Stallehr folgende Verkehrsmaßnahmen vorgesehen sind:

- 1) Generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf allen Straßen (auch auf der L 92) im Gemeindegebiet.
- 2) Regelung des Vorranges
 - a) „Halt“ (neu) auf dem Weg Nr. 547/2 an der Kreuzung mit dem Weg Nr. 587/4 (VZ und Bodenmarkierung)
 - b) „Vorrang geben“ (Bestand) auf dem Weg Nr. 656 an der Kreuzung mit der L 92
- 3) Fahrverbot (ausgenommen Berechtigte)
 - a) auf dem Weg Nr. 659 ab der Grundstücksgrenze Gst-Nr 514/1 – 515 (FR taleinwärts) bis zum Ende des Weges
 - b) auf dem Weg Nr. 669 ab Gst-Nr 564/2 bis zum Weg Nr. 659
- 4) Fahrverbot für Kraftfahrzeuge (ausgenommen Anrainerverkehr)
 - a) auf dem Weg Nr. 587/4 ab der Grundstücksgrenze Gst-Nr 587/2 – 587/3
 - b) auf dem Weg Nr. 669 ab der Grundstücksgrenze Gst-Nr 610/1 bis zur Kreuzung mit dem Weg Nr. 587/4

- c) auf dem Weg Nr. 655/1 ab dem Gst-Nr 498 bis zur Kreuzung mit dem Weg Nr. 656
- d) auf dem Weg Nr. 656 ab Gst-Nr 418 bis zu der Gemeindegrenze mit Bludenz und Lorüns.

5) Markierungen

Auf der L 92, Stallehrer Straße, soll der Straßenverlauf im Bereich der Verkehrsinsel (Parkplätze) und im Bereich der Kreuzung mit dem Weg Nr. 656 vom Straßenerhalter durch eine unterbrochene Linie markiert werden. Dadurch soll eine optische Einengung der Straße erfolgen und eine geringere Fahrgeschwindigkeit erreicht werden.

6) Sonstige Maßnahmen

Die Ortstafel „Stallehr“ soll mit dem VZ „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ vor oder am Geländer der Alfenzbrücke angebracht werden. Außerdem soll in diesem Bereich (vor oder am Brückengeländer) das Hinweiszeichen „Sackgasse“ angebracht werden, um Falschfahrten von LKW-Zügen zu verhindern.

Das im Bereich der Verkehrsinsel auf der L 92 beschädigte Gebotszeichen „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ soll gegen ein kleineres Verkehrszeichen ausgetauscht werden.

Der endgültige Standort ist in Absprache mit dem Straßenerhalter nach einem Ortsaugenschein festzulegen.

Die Gemeindevertretung erörtert die geplanten Verkehrsmaßnahmen ausführlichst. Diese werden allseits begrüßt und die Gemeindevertretung spricht sich – mit Ausnahme des Pkt. 2 – einhellig für deren Umsetzung im Jahre 2004 aus.

Beim Punkt 2 soll die bisherige Vorrangregelung beibehalten und nur die Markierung verbessert bzw. erneuert werden.

5b) Davennasaal:

Beim Davennasaal wurde festgestellt, dass bei der Klimabox im Dachgeschoß eine Kältebrücke vorhanden ist. Dieser wird von Schober Herbert, Bitschnau Adolf, Hörmann Hans und Dreier Hans in den nächsten Tagen behoben.

c) Friedhof:

Mit den Arbeiten zur Errichtung der Urnengräber wurde bereits begonnen und die Kästen wurden versetzt. Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten im September abgeschlossen werden können.

Schluss der Sitzung um 21:45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Lorünser Willi e.h.)

(Bertram Luger e.h.)